

**A N F R A G E** von Michèle Dünki (SP, Glattfelden), Tobias Langenegger (SP, Zürich) und Markus Späth (SP, Feuerthalen)

betreffend Mandate in der Privatwirtschaft von leitenden Angestellten der kantonalen Verwaltung

Am 5. Mai 2017 berichtete die NZZ über ein Mandat im Verwaltungsrat der IT-Firma Emineo AG von B. S., Amtschef des Amts für Wirtschaft und Arbeit. Das AWA ist zuständig für die Wirtschaftsförderung und stellt Arbeitsbewilligungen für Personen aus Nicht-EU-Staaten aus, beispielsweise für Spezialisten aus der IT-Branche. Zu den Kunden der Emineo AG gehören unter anderem die Stadt Zürich, das Universitätsspital und der Kanton Zürich. Die zuständige Regierungsrätin Carmen Walker Späh lässt sich wie folgt zitieren: «Die Volkswirtschaftsdirektion und deren Ämter standen zu keinem Zeitpunkt in einem geschäftlichen Verhältnis mit der Firma Emineo AG». B. S. ist mittlerweile trotzdem von seinem Amt als Verwaltungsrat zurückgetreten.

119/2017

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Regierungsrätin Walker Späh wird in der NZZ wie folgt zitiert: «Ein Mandat wäre grundsätzlich zulässig, wenn dessen Ausübung in der Freizeit erfolgt und wenn keine direkten Schnittstellen zwischen Mandat und Amt bestehen». Aufgrund von welchen Überlegungen kam die Volkswirtschaftsdirektorin zum Schluss, dass ein Engagement des AWA-Amtschefs bei einer IT-Firma, bei welcher der Kanton Kunde ist, keinen Interessenskonflikt darstellt? Weshalb führte dann die Veröffentlichung des privatwirtschaftlichen Engagements des AWA-Amtschefs trotzdem zum sofortigen Rücktritt?
2. Verfügt die Direktion über eine Übersicht über die Mandate und Engagements ihrer Mitarbeitenden in heiklen privatwirtschaftlichen Bereichen? Verfügt die Volkswirtschaftsdirektion über einen internen Compliance-Prozess, der Mandate dieser Form von Angestellten der VD überprüft?
3. Was für Konsequenzen hat der Fall S. für die Volkswirtschaftsdirektion? Plant sie eine interne Prüfung allfällig bestehender Mandate?
4. Verfügt die VD über einen Verhaltenskodex für ihre Mitarbeitenden, analog dem Verhaltenskodex der Justizdirektion [https://www.zh.ch/internet/de/aktuell/news/medienmitteilungen/2016/richtlinien-fuer-ein-integres-geschaeftsverhalten-/jcr\\_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/180\\_1482314534895.spooler.download.1482314506816.pdf/Kodex\\_Januar\\_2017.pdf](https://www.zh.ch/internet/de/aktuell/news/medienmitteilungen/2016/richtlinien-fuer-ein-integres-geschaeftsverhalten-/jcr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/180_1482314534895.spooler.download.1482314506816.pdf/Kodex_Januar_2017.pdf)? Falls nein, ist eine Erarbeitung eines solchen Kodex geplant?

Michèle Dünki  
Tobias Langenegger  
Markus Späth